

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 2 2 / 2 0 2 4 / I V

Datum:
05.02.2024

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Hundewiese Bergheim
hier: Mögliche Fläche im südöstlichen Grünanlagenbereich
der Ernst-Walz-Brücke in Höhe Iqbal-Ufer

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	24.04.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	12.06.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Bergheim sowie der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nehmen die Information über eine geeignete Fläche für eine Hundewiese im südöstlichen Grünanlagenbereich der Ernst-Walz-Brücke (in Höhe Iqbal-Ufer) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	28.500
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten Finanzhaushalt 2025 für<ul style="list-style-type: none">zirka 250 Zaunmeter (Doppelstabmatte mit 1,50 Meter Höhe)Toranlage für Pflege und PersonentorErstherstellung und Nebenkosten	17.500 3.000 8.000
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Haushaltsanmeldung 2025 unter dem Budget Sammeltopf Grün- und Parkanlagen 8.67110013.700	28.500
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Jährliche Folgekosten für den laufenden Pflegeunterhalt.	2.000

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund des bestehenden Bedarfs an Hundewiesen konnte verwaltungsintern eine mögliche Fläche in Bergheim, im südöstlichen Grünflächenbereich der Ernst-Walz-Brücke (in Höhe des Iqbal-Ufers), ausfindig gemacht werden. Aktuell dient dieses Teilflurstück als Grünanlage in Form einer Rasenfläche mit Großbaumbestand und würde für die Realisierung dieses Projekts uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Begründung:

Der Bedarf an Hundewiesen ist nach wie vorgegeben. Aufgrund der Tatsache, dass die Nutzungskonkurrenz betreffend möglicher Flächen sehr groß ist, gestaltet sich die entsprechende Flächensuche als sehr schwierig. Diese soll aber weiterhin und kontinuierlich fortgesetzt werden.

Vorschlag Hundewiese Bergheim:

Im Zuge der kontinuierlichen Flächenprüfung konnte nunmehr eine Fläche in Bergheim, im südöstlichen Grünflächenbereich der Ernst-Walz-Bücke (in Höhe des Iqbal-Ufers), ausfindig gemacht werden (**siehe Anlage 01**).

Die im Eigentum der Stadt Heidelberg befindliche Fläche (Flurstück 4386 mit der Teilnummer 17) fällt als bereits bestehende Grünanlage unter den Zuständigkeitsbereich des Landschafts- und Forstamtes. Derzeit wird das rund 1.800 Quadratmeter große Flurstück als gewöhnliche Grünanlage genutzt und bietet für die Realisierung einer Hundewiese folgende Vorteile:

- Das Flurstück befindet sich bereits in Zuständigkeit des Landschafts- und Forstamtes und steht somit ohne weitere Einschränkungen zur Verfügung.
- Die Hundewiese würde als Bergheimer Pendant zur Hundewiese Neuenheim (ebenfalls Bereich Ernst-Walz-Brücke) eine sinnvolle Ergänzung liefern.
- Aufgrund der ebenerdigen Begebenheiten wären nur geringfügige Grünflächeneingriffe vonnöten.
- Die Hundewiese wäre über Fuß- und Radwege bereits vollumfänglich erschlossen.
- Aufgrund großkroniger Platanen ist im Hochsommer eine entsprechende Verschattung gewährleistet.
- Vor Ort wären weitere Grünflächen für Erholungssuchende vorhanden.

Weitere Vorgehensweise:

Damit die in Frage kommende Fläche künftig als Hundewiese genutzt werden kann, müsste der in Anlage 01 gekennzeichnete Bereich aus verkehrssicherungsgründen mit einem rund 250 Meter langen Doppelstabmattenzaun umfasst werden (Schutzzweck vor überspringenden Hunden in den anliegenden Straßenraum). Im östlichen Bereich der Grünanlage (entlang des durch die Grünanlage verlaufenden Fuß- und Radweges) wäre die Hundewiese mit einer frei zugänglichen Toranlage zu versehen. Die Kosten für Zaun, Toranlage und Geländeherrichtung würde sich inklusive Nebenkosten auf rund 28.500 Euro belaufen.

Die dafür notwendigen Mittel müssten in Höhe von 28.500 Euro für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt werden. Die entsprechend baulichen Leistungen werden in Eigenregie erbracht.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirats ist nicht vonnöten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU1	+	Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Die Errichtung einer Hundewiese fördert im Rahmen der gemeinsamen Hundehaltung die Kommunikation und Begegnung vor Ort.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan Hundewiese Bergheim